

Diese Einführung versucht, Antworten auf Fragen zu geben, die nach der Lektüre der **Prüfungsordnung** und dem **Modulhandbuch** auftreten können. Sie kommen aber nicht umhin, beides zu lesen, wenn Sie erfolgreich Kunstgeschichte studieren möchten, denn sie bilden die **rechtliche Grundlage** für Ihr Studium. Dieser Leitfaden ist ein ergänzendes Hilfsmittel und regelt Verbindlichkeiten Ihres Studienablaufs.

### Allgemeine Hinweise für den Start ins Studium

---

Wie dem **Studienverlaufsplan** zu entnehmen ist, besteht der Studiengang aus **Modulen**, die aufeinander aufbauen. Jedes Modul besteht aus ein bis drei Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Typen: z.B. Vorlesungen, Hauptseminare, Übungen und Exkursionen. Zu den meisten Veranstaltungstypen werden pro Semester mehrere Lehrveranstaltungen angeboten.

***Beispiel:** Um das Modul „Einführung in die Kunstgeschichte 1“ zu absolvieren, wählen Sie die Einführungsvorlesung, an der Sie regelmäßig teilnehmen. Außerdem wählen Sie aus den angebotenen Tutorien eines aus, das ebenfalls regelmäßig besucht werden muss. Die **Prüfungsleistung** für das gesamte Modul besteht in diesem Fall aus der Klausur, die am Ende der Vorlesungszeit über das Thema der Vorlesung geschrieben wird.*

Haben Sie an einer Lehrveranstaltung regelmäßig teilgenommen, d. h. nicht öfter als zwei Mal gefehlt, und bestanden, wird das Ergebnis vom Prüfer online verbucht. Voraussetzung dafür ist eine **fristgerechte Anmeldung** der betreffenden Prüfungsleistung über die Online-Plattform **C@mpus**.<sup>1</sup> Die Zugangsdaten dafür erhalten Sie mit Ihrer Zulassung. Für die **Anmeldung** und auch für den **Rücktritt** von Prüfungsleistungen gibt es Fristen, die Sie unbedingt einhalten sollten. Sie sind selbst dafür verantwortlich, regelmäßig Ihre Leistungsübersicht und Ihre Prüfungsanmeldungen in C@mpus zu überprüfen.

Wichtig ist, dass Sie die Module „Einführung in die Kunstgeschichte 1“ und „Einführung in die Kunstgeschichte 2“ (im NF nur „Einführung in die Kunstgeschichte“) im ersten Semester absolvieren. Damit haben Sie die sogenannte **Orientierungsprüfung** abgelegt. Im Hauptfach müssen bis zum Ablegen der Orientierungsprüfung außerdem Englisch und eine weitere Fremdsprache nachgewiesen werden. Das sind normalerweise alle im Abiturzeugnis aufgeführten Fremdsprachen. Falls Sie die Hochschulzugangsberechtigung nicht in Deutschland erworben haben, müssen Sie nachweisen, dass die zweite Fremdsprache nicht Ihre Muttersprache ist.

Da **Latein** für das Studium der Kunstgeschichte unerlässlich ist, können alle Studierenden, die nicht mit dem Abitur Latein nachgewiesen haben, in dem (Hauptfach-)Modul **„Sprache, Texte, Lektüren“** Lateinkenntnisse erwerben. Vor dem eigentlichen „Lektürekurs“ ist es notwendig, die vorbereitenden Sprachkurse „Latein I“ und „Latein II“ zu absolvieren. Über das Historische Institut, Abt. Alte Geschichte wird im Sommer „Latein I“ und darauf aufbauend im Winter „Latein II“ angeboten. Somit ist es besonders ratsam, die Lateinkurse bereits ab dem zweiten Semester zu besuchen, da spätestens bis zur Anmeldung zur Bachelorarbeit Lateinkenntnisse nachgewiesen werden müssen. Die universitären Lateinkurse werden nur von der Abteilung für Alte Geschichte des Historischen Instituts angeboten – bei Fragen wenden Sie sich bitte an die dortigen Mitarbeiter.

**Achtung:** Die universitäre Lateinprüfung wird nicht überall als gleichwertig mit dem Latinum anerkannt. Falls Sie den Master an einer anderen Universität studieren möchten, kann es notwendig sein, das Latinum durch eine externe Prüfung beim Oberschulamt zu erwerben.

Wer mit dem Abitur Latein nachgewiesen hat, muss in dem Modul „Sprache, Texte, Lektüren“ zwei Fremdsprachenkurse aus dem Angebot des Sprachenzentrums im Umfang von insgesamt 6 LP / ETCS-Credits belegen. Zur anschließenden Verbuchung sind eine Anmeldung zur Prüfung des Lektürekurses (nicht Lehrveranstaltung), die Vorlage der beiden Sprachkursnachweise sowie des Abiturzeugnisses beim Studiengangsmanager nötig.

Neben den Lehrveranstaltungen, die Sie in Ihrem Haupt- und Nebenfach belegen müssen, sind sogenannte **Schlüsselqualifikationen** zu belegen. Diese müssen ebenfalls über C@mpus angemeldet werden. Beachten Sie, dass es hierbei gesonderte Registrierungs- und Vergabephasen gibt.

Im Bachelor-Studiengang werden mit den Noten auch **Leistungspunkte** (LP / ECTS-Credits) erworben. Insgesamt sind das 180, von denen auf das Hauptfach 108, das Nebenfach 42, auf die Bachelorarbeit 12 und auf die Schlüsselqualifikationen 18 entfallen. Da Lehrveranstaltungen, die zu den Schlüsselqualifikationen gezählt werden können, nur mit jeweils 3 Leistungspunkten bewertet werden, ist der Zeitaufwand hierfür nicht zu unterschätzen. Es wird daher empfohlen, ab dem 2. Semester Lehrveranstaltungen zu besuchen, die entweder als fachaffine oder fachübergreifende Schlüsselqualifikationen verbucht werden können. Auch die Sprachkurse „Latein I“ und „Latein II“ gelten als Schlüsselqualifikationen.

---

<sup>1</sup> Lehrveranstaltungen von Lehrbeauftragten sind bei Herrn Reichardt als Prüfer anzumelden.

### Weiter ist es ratsam:

- Sich regelmäßig unter den News auf der Homepage über geplante Exkursionen zu informieren.
- Praktika zu absolvieren. Dadurch ist es möglich, bis zu 12 Leistungspunkte zu erwerben.
- Kurse in Fremdsprachen, die für das Studium der Kunstgeschichte besonders wichtig sein können, zu absolvieren. Zum Beispiel Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch usw.

### Rund um den Abschluss und die Bachelorarbeit

---

Sprechen Sie rechtzeitig die Prüfer\*innen Ihrer Wahl an. Die Erstprüfer\*in betreut Sie vor und während des Schreibens der Bachelorarbeit, die Zweitprüfer\*in schreibt das zweite Gutachten zu Ihrer Arbeit. **Die Erstgutachter\*in** ist in der Regel eine der beiden Lehrstuhlinhaberinnen des Instituts (Bohde/Thomas). Außerdem sind prüfungsberechtigt Prof. Philipp von Institut für Architekturgeschichte und die apl. Professorinnen sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen. Die wiss. Mitarbeiter\*innen stehen vor allem als Zweitgutachter\*innen zur Verfügung. Es empfiehlt sich bei der Erstprüferin vorher eine Hauptseminarshausarbeit geschrieben zu haben.

Wenn Sie Ihre Bachelor-Arbeit schreiben möchten, vereinbaren Sie dazu zu Beginn des 6. Semesters mit Ihrer Prüfer\*in das **Thema für die Arbeit** und melden es beim Prüfungsamt an. Die Voraussetzung dafür ist der Nachweis von Lateinkenntnissen und eine schriftliche, **von Ihnen einzufordernde, Bescheinigung vom Prüfungsamt**, über den Erwerb von mindestens 80 Leistungspunkten im Hauptfach. Bei der Prüfungsanmeldung wird Ihre Erstgutachter\*in bzw. Betreuer\*in angegeben, das ist normalerweise die betreuende Person der Bachelorarbeit. Für die Bearbeitung Ihres Bachelor-Themas haben Sie dann 4 Monate Zeit. Es wird empfohlen, begleitend zur Bachelor-Arbeit das Examenskolloquium zu besuchen.

Wird das Thema der Bachelorarbeit im Sommersemester vereinbart, kann schon im darauffolgenden Wintersemester das **Master-Studium** in Stuttgart begonnen werden. Wenn Ihr Bachelor-Zeugnis noch nicht vorliegt, erhalten Sie, unter der Voraussetzung der Vorlage von mindestens 120 Leistungspunkten, eine „bedingte Zulassung“. Das bedeutet, Ihnen werden zwei Semester eingeräumt, um das Zeugnis nachzureichen. Sobald Sie 120 ECTS erreicht haben, können Module aus dem Master Kunstgeschichte vorgezogen werden.

### Außerdem...

Laut Prüfungsordnung können Sie die Bachelorarbeit erst beginnen, wenn die Lateinkenntnisse nachgewiesen wurden.

Sobald 168 Leistungspunkte verbucht worden sind, müssen Sie innerhalb von 4 Wochen mit der Bachelorarbeit beginnen.

Bereits zur Themenvergabe sind die Formulare „**Anmeldung der Bachelorarbeit**“ (Download!) und die „Erklärung zur Abgabe“ auszufüllen. In der „Anmeldung der Bachelorarbeit“ wird das verbindliche Abgabedatum der Arbeit festgehalten. Nachdem der Prüfer das Thema und das Datum der Themenvergabe eingetragen hat, wird die „Anmeldung der Bachelorarbeit“ von der Studentin oder dem Studenten beim Prüfungsamt abgegeben.

**Alle zwei geforderten Exemplare der fertigen Arbeit** geben Sie persönlich im Sekretariat des Institutes ab. Denken Sie daran, dass die Bachelorarbeit nur unter folgenden Voraussetzungen entgegengenommen werden kann:

- Sie haben die in §24 (7) der Prüfungsordnung vorgeschriebene **Eigenständigkeitserklärung** (Download auf der Institutshomepage) unterschrieben.
- Die **elektronische Form** der Arbeit wurde auf Ilias hochgeladen.
- Sie legen die „Anmeldung der Bachelorarbeit“ und die „**Erklärung zur Abgabe**“ vor. Bei der Abgabe wird in der „Erklärung“ die Einhaltung der Frist bestätigt.

Beachten Sie bitte bereits bei der Anmeldung der Bachelorarbeit, dass eine **Abgabe nur von Montag bis Donnerstag während der Öffnungszeiten des Sekretariats** möglich ist. Die Abgabe außerhalb der Öffnungszeiten muss mit dem Betreuer oder der Betreuerin abgesprochen werden.

Ihr **Zeugnis** bekommen Sie, wenn alle Leistungspunkte verbucht sind und Sie beim Prüfungsamt die „Ausstellung des Bachelor of Arts Zeugnisses“ beantragt haben. Beachten Sie bitte stets die Fristen für den Prüfungsanmeldezeitraum und planen Sie Warte- und Laufzeiten bei den verschiedenen beteiligten Instanzen (Prüfungsamt, Studiensekretariat, Post, usw.) mit ein.